

Aufgrund der bestehenden Verordnungen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus und den dazu geltenden Hygieneschutzbestimmungen gelten für alle Gäste unserer Einrichtung verbindliche Regelungen bis zum Ende der Saison am 30.09.2021.

Eine Nutzung des Zeltplatzes ist nur entsprechend der Regelung für Beherbergungen möglich und richtet sich nach den folgenden Vorschriften.

In Kreisen und kreisfreien Städten

*der Inzidenzstufe 3 (7-Tage-Inzidenz über 50):*

Sie und Ihre Mitreisenden weisen bei Anreise ein von einem offiziellen Testzentrum bestätigten Schnelltest mit negativem Testergebnis vor, welches nicht älter als 48 Stunden ist. Bei mehrtägigem Aufenthalt muss dieser alle 72 Stunden wiederholt und vorgelegt werden. Letzteres gilt nicht für immunisierte Personen (Immunisierung durch Impfung oder Genesung) mit Nachweis der Immunisierung.

Die einfache Rückverfolgbarkeit der Gäste im Hinblick auf die genutzten Zimmer oder Stellplätze muss sichergestellt sein.

*der Inzidenzstufe 2 (7-Tage-Inzidenz über 35 aber höchstens 50):*

s. h. Punkt 1. Zudem sind Übernachtungen in Zelten möglich.

*der Inzidenzstufe 1 (7-Tage-Inzidenz höchstens 35):*

Bei gemeinsamer Nutzung von Unterkünften und bei mehrtägigen Aufenthalten der Verzicht auf die Pflicht zur erneuten Vorlage eines Negativtestnachweises.

Wir erwarten von Ihnen und Ihren Mitreisenden bei der Ankunft gesund zu sein und keine der folgenden Symptome aufzuweisen: erhöhte Körpertemperatur, Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen sowie Halskratzen, Atemprobleme wie z.B. Kurzatmigkeit, akute Kopfschmerzen, Muskel- und Gelenkschmerzen, Übelkeit und Erbrechen, Durchfall.

Sollten sich während Ihres Aufenthaltes oben genannte Symptome bei Ihnen oder Ihren Mitreisenden zeigen, bitten wir Sie uns zu informieren und den Aufenthalt abubrechen.

Zur einfachen Rückverfolgbarkeit ist es notwendig, dass alle mitreisenden Teilnehmer\*innen mit Namen, Adresse, Telefonnummer – Zeitraum des Aufenthaltes bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise schriftlich erfasst werden. Die Daten werden von uns 4 Wochen unter den geforderten Datenschutzrichtlinien aufbewahrt und anschließend ordnungsgerecht vernichtet.

Während Ihres Aufenthaltes ist der Mieter des Platzes für die ordnungsgemäße Umsetzung der geforderten Hygiene- und Coronaschutzauflagen verantwortlich.

In den Toilettenbereichen und Wasch-Duschräumen dürfen sich jeweils zwei Personen aufhalten. Seife und Händedesinfektionsmittel stehen Ihnen in ausreichender Form zur Verfügung.

Die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- Nasenschutzes besteht im Sanitärbereich und im Gemeinschaftsraum für alle Personen ab 6 Jahren. Im Gemeinschaftsraum dürfen die Masken am Sitzplatz abgenommen werden.

Die angemessene Reinigung der Küche und Sanitäranlagen ist von der Reisegruppe durchzuführen. Bei längeren Aufenthalten und bei Bedarf ist eine zusätzliche Zwischenreinigung bei uns, gegen Aufpreis zu buchen.

Bei Anreise werden Sie von unseren\*in zuständigen Mitarbeiter\*in in die bestehenden und zurzeit besonderen Platzregeln eingewiesen.

